

#### **Antrag Nr. 4**

**Antragsteller:** BDKJ-Diözesanverband Bamberg

**Antragstitel:** **Finanzielle Unterstützung von Jugendleitungen**

#### **Antragstext:**

Die Regionalversammlung möge beschließen:

1 Die Jugendleitungen, die sich in einer Untergliederung eines Mitgliedsverbandes des BDKJ Regionalverbandes Bayreuth engagieren, können vom BDKJ- Regionalverband Bayreuth finanziell unterstützt werden.

4 Jede Untergliederung kann maximal drei Veranstaltungen pro Kalenderjahr einreichen. Dabei werden pro Veranstaltung maximal fünf Jugendleitungen bezuschusst. Der BDKJ- Regionalverband Bayreuth unterstützt somit bis zu 15 Jugendleitungen einer Untergliederung. Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn die Jugendleitungen selbst einen Teilnehmendenbeitrag geleistet und bei der Veranstaltung als Leitung agiert haben. Eine Jugendleitung wird mit max. 20% des geleisteten Teilnehmendenbeitrags unterstützt. Sollte eine Jugendleitung über eine JuLeiCa verfügen, wird die Unterstützung für diese Person auf max. 25% heraufgesetzt.

11 Um die Unterstützung zu erhalten, muss der Vorstand der antragsberechtigten Untergliederung, das entsprechende Formular, welches auf der Homepage des BDKJ Regionalverbandes Bayreuth zu finden ist, ausfüllen und im Original spätestens vier Wochen nach Beendigung der Veranstaltung in der BDKJ Regionalstelle abgeben. Auf Nachfrage muss eine Bestätigung über die erbrachte Zahlung des Teilnehmendenbeitrags vorgelegt werden können. Der BDKJ-Regionalvorstand behält sich vor Anträge abzulehnen. Gründe dafür könnten z.B. eine inkorrekte Antragsstellung oder Überschreitung des Budgets sein. Wird für die Beantragung nicht das bereitgestellte Formular genutzt, gilt der Antrag als nicht gestellt.

19 Die Höhe des Budgets zur Unterstützung von Jugendleitungen legt die Regionalversammlung II jedes Jahr nach Bedarf und verfügbarem Kapital im Haushaltsansatz neu fest. Dieses Budget wird auf die Quartale des Kalenderjahres gleichmäßig verteilt. Wird die Summe in einem Quartal nicht aufgebraucht, wird sie in das nächste Quartal übertragen und es kann mehr Geld in einem Quartal ausgezahlt werden. Eine Übertragung des übrigen Geldes in ein anderes Kalenderjahr ist jedoch nicht möglich. Ist das Geld für ein Quartal ausgeschöpft, können keine Anträge mehr genehmigt werden. Bleibt am Ende des Kalenderjahres jedoch Geld übrig, wird es auf die Anträge verteilt, die nicht genehmigt werden konnten, da das Budget im jeweiligen Quartal überschritten wurde. Die Aufteilung des übrigen Geldes erfolgt prozentual an der Höhe des geleisteten Teilnehmendenbeitrags aller nicht genehmigten Anträge des Kalenderjahres.

29 In Ausnahmefällen kann der Regionalvorstand beschließen, weitere Mittel zur Unterstützung von Jugendleitungen zur Verfügung zu stellen.

#### **Begründung:**

Der Regionalverband Bayreuth will mit seinen Finanzen gewissenhaft umgehen und die Untergliederungen der Mitgliedsverbände im BDKJ direkt unterstützen. Das Geld, das den Verbänden so zu Gute kommt, soll nach Möglichkeit direkt oder indirekt an die Ehrenamtlichen weitergegeben werden. So soll es zu einer Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements kommen. Da nur Untergliederungen der Mitgliedsverbände antragsberechtigt sind, könnte die finanzielle Unterstützung ein Anreiz zur Gründung einer Untergliederung sein. Somit ist dieser Antrag ein Beitrag zum Aufbau von Untergliederungen im Dekanat Bayreuth.

Der Antrag 4 wurde einstimmig beschlossen.